

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 10. Oktober 2013	Nr. 215
------	-------------------------------	---------

## **Satzung zur Änderung der Satzung der Bremischen Landesmedienanstalt (brema) (vom 6. März 2013)**

Vom 11. September 2013

Auf Grund des Beschlusses des Medienrates vom 11. September 2013 erlässt die Bremische Landesmedienanstalt (brema) die folgende Satzung:

### § 1

#### **Änderung der Satzung der Bremischen Landesmedienanstalt (brema)**

Die Satzung der Bremischen Landesmedienanstalt (brema) vom 6. März 2013 (Brem.ABl. S. 242 ff.) wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 6 Satz 3 wird gestrichen. In Satz 5 der geltenden Fassung werden die Wörter "einen monatlichen Betrag" ersetzt durch die Wörter "eine monatliche Aufwandsentschädigung". Neu eingefügt wird als Satz 5 der Satz: "Darüber hinaus erhält jedes Mitglied eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 256,00 Euro."

### § 2

#### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen in Kraft.

Bremen, den 11. September 2013

Bremische Landesmedienanstalt (brema)